

☒☒☒☒ Postwurfsendung an alle Haushalte ☒☒☒☒

## INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE BISCHOFSWIESEN



**Bischofswiesen, Mai 1999**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als Vorschau auf das Jahr 1999 möchte ich Ihnen folgende Information geben:

### **1. Abwasserbeseitigung**

Die Gemeinde muß auch in diesem Jahr wieder aufgrund wasserrechtlicher Vorschriften das Kanalnetz verbessern und erneuern.

Bereits am 06.04.1999 ist mit dem Bauabschnitt 17 in Winkl-Siedlung begonnen worden. Die Baukosten hierfür betragen rd. 2,1 Mio. DM. Für das Jahr 2000 sind als weitere Kanalerneuerung die Bauabschnitte 18 und 19 in der Keilhofgasse/Egglerspoint in Bischofswiesen vorgesehen. Die geschätzten Baukosten betragen hier 1,7 Mio. DM. Bereits im Jahre 1997 begonnen wurde als Bauabschnitt 22 die Schlammentwässerung bei der Kläranlage in Berchtesgaden. Diese Maßnahme wird heuer zum Abschluß gebracht und wird voraussichtlich Baukosten von rd. 680.000,00 DM verursachen. Insgesamt betragen für diese vorstehenden Maßnahmen die Kosten zusammen etwa 4,5 Mio. DM. Nach Abzug von Staatszuschüssen und einer Landkreisbeteiligung verbleiben der Gemeinde Gesamtkosten in der voraussichtlichen Höhe von 3,5 Mio. DM. Dieser Kostenaufwand ist von allen Grundstückseigentümern, die an der Abwasseranlage im gesamten Gemeindegebiet angeschlossen sind, gemeinsam zu tragen.

Es ist dabei unbedeutend, daß die Verbesserungen nur in einzelnen Ortsteilen vorgenommen werden, denn bei den Kanälen in den einzelnen Ortsteilen handelt es sich um eine Einrichtung (Einrichtungseinheit). Nach dem Solidaritätsprinzip muß deshalb der Aufwand auch gemeinsam getragen werden.

Der Gesetzgeber sieht zwar vor, daß diese Kosten über einen einmaligen Beitrag (Verbesserungsbeitrag) durch die Grundstückseigentümer zu finanzieren sind. Es besteht aber auch die

Möglichkeit, den anfallenden Kostenaufwand von ca. 3,5 Mio. DM einerseits über einmalige Beiträge und andererseits über die laufenden Kanalbenutzungsgebühren zu finanzieren. Bei den zuletzt durchgeführten Maßnahmen in der Stanggaß und dem Kanal vom Gmundberg bis zum Bavariaknoten in Berchtesgaden wurden die Kosten zu 60 % über einmalige Beiträge und werden die restlichen 40 % über die laufenden Kanalgebühren finanziert.

Für die bereits in Ausführung befindliche Schlammmentwässerung an der Kläranlage Berchtesgaden und die nun laufende Baumaßnahme in Winkl-Siedlung hat der Gemeinderat am 20.04.1999 beschlossen, einen **einmaligen Beitrag in Höhe von 3,30 DM pro m<sup>2</sup> Geschoßfläche von allen an die Entwässerungsanlage angeschlossenen Grundstückseigentümern** zu erheben. Dieser einmalige Beitrag entspricht in etwa 80 % der Baukosten. Der Rest von 20 % wird über laufende Gebühren finanziert.

Für die noch ausstehende Maßnahme Keilhofgasse /Egglertpoint wird kein einmaliger Beitrag erhoben. Diese Maßnahme wird künftig ausschließlich über die Kanalbenutzungsgebühren finanziert.

Unter Berücksichtigung dieser Finanzierungsmodelle für die Maßnahmen Schlammmentwässerung, Kanäle Winkl-Siedlung und Keilhofgasse/Egglertpoint führt dies dazu, daß im Gesamten gesehen nur 50 v.H. des der Gemeinde entstehenden Kostenaufwandes als einmaligen Beitrag erhoben wird.

Voraussichtlich im Herbst 1999 erhalten aufgrund dieser Entscheidung des Gemeinderates alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind, die entsprechenden Beitragsbescheide. Den für Ihr Grundstück anfallenden Beitrag können Sie schon jetzt selbst ermitteln, wenn Sie die Geschoßfläche lt. Beitragsbescheid aus dem Jahre 1997 für die Verbesserung der Kanalisation in Stanggaß mit dem Betrag von 3,30 DM multiplizieren. Die Geschoßfläche von 1997 können Sie aber nur verwenden, wenn sich diese in der Zwischenzeit nicht verändert hat.

Ich hoffe, daß ich Sie über die auf Sie zukommenden Kosten hiermit ausreichend informiert habe. Sofern Sie hierzu noch nähere Fragen haben, stehen Ihnen in der Gemeindeverwaltung Herr Irlinger (Tel.: 08652/8809-39) hinsichtlich der Geschoßfläche und Herr Mayr (Tel.: 08652/8809-38) für die Beitragskalkulation zu weiteren Auskünften zur Verfügung.

## **2. Wasserversorgung**

Der Wasserverbrauch in der Gemeinde ist ständig rückläufig. Gründe für diesen Rückgang sind vor allem die rückläufigen Gäste- und Übernachtungszahlen, das Schließen von größeren Einrichtungen wie z.B. Allianz Erholungsheim, Panorama Gesundheitszentrum und der Weggang der Amerikaner.

Da die Wasserversorgungsanlage kostendeckend zu betreiben ist, war aufgrund der rückläufigen Zahlen eine Gebührenanpassung zum 01. Januar 1999 unumgänglich. Sie beträgt jetzt 1,70 DM/netto (1,82 DM/brutto) pro m<sup>3</sup> entnommenen Wassers.

### 3. Kindergarten Winkl

Der gemeindliche Kindergarten Winkl wird mit vier Gruppen geführt und bietet insgesamt Platz für 100 Kinder. Das Angebot besteht in Gruppen zu je 25 Kindern und folgenden, ab 01.09.1999 geltenden, Benützungsgebühren:

Gruppe	Öffnungszeit	Benützungsgebühr
Verlängerte Vormittagsgruppe	08.00 – 13.00 Uhr	107,50 DM
Offene Gruppe	08.00 – 14.00 Uhr	120,00 DM
Ganztagsgruppe	08.00 – 17.00 Uhr	145,00 DM

Diese Benützungsgebühren sind identisch mit den Gebühren des Kindergarten Insula in der Strub mit insgesamt ebenfalls 100 Plätzen. Der Kindergarten Insula steht vorrangig den Kindern aus Bischofswiesen zur Verfügung, so daß in der Gemeinde Bischofswiesen insgesamt 200 Kindergartenplätze vorhanden sind. Der Bedarf an Kindergartenplätzen ist in unserer Gemeinde damit ausreichend gedeckt.

### 4. Kur- und Gemeindebücherei.

Es stehen in der Bücherei (Tel.Nr. 08652/8789, 1. Obergeschoß im Feuerwehrgerätehaus, Rathausplatz 3, Bischofswiesen) eine umfassende Auswahl von ca. 9.700 Büchern, sowohl für Einheimische als auch Kurgäste zur Verfügung.

Das Ausleihen der Bücher ist auf die Dauer von 2 Wochen unentgeltlich.  
Die Öffnungszeiten sind:

Montag	von 14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	von 09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	von 16.30 - 19.00 Uhr

Nutzen Sie diese günstige Gelegenheit!!!!

### 5. Hundehaltung

Seit 1996 ist das Halten von Hunden in der Gemeinde wieder durch Verordnung geregelt. Danach müssen Hunde größerer Gattung wie z.B. Jagdhunde, Schäferhunde, Windhunde, Doggen, Bernhardiner o.ä. einen Maulkorb tragen, wenn diese auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, dazu zählt auch der Maximiliansreitweg, frei herumlaufen. Die Maulkorbpflicht gilt jedoch nicht, wenn diese Hunde an der Leine geführt werden. Ständige Beschwerden von Fußgängern, die sich von freilaufenden Hunden ohne Maulkorb bedroht fühlen und auch entsprechende Vorfälle mit Verletzungen veranlassen uns zu diesem Hinweis.

## 6. Mittägliche und nächtliche Ruhezeiten

Die bevorstehende Saison veranlaßt uns auf die Ruhezeiten hinzuweisen und zwar



**mittags von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und  
nachts von 19.00 Uhr bis 08.00 Uhr.**

Während dieser Zeiten sind ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten verboten. Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind insbesondere Rasenmähen, Sägen und Hacken von Holz, Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Decken und Betten sowie die Verwendung sonstiger Geräte und Werkzeuge. Bitte beachten Sie diese Ruhezeiten im Interesse der Nachbarschaft und der Gäste.

## 7. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Bischofswiesen

<b>Montag – Donnerstag</b>	<b>08.00 Uhr – 12.00 Uhr 14.00 Uhr – 16.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>08.00 Uhr – 12.00 Uhr</b>

**Die Gemeinde Bischofswiesen erreichen Sie unter der Telefonnummer  
08652/8809-0 oder per Fax 08652/8633.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Simon Schwaiger  
1. Bürgermeister